

**Handelsname :** PIPEPAINT H51  
HANDMATIGE VERWERKING  
**Bearbeitungsdatum :** 12-05-2017  
**Druckdatum :** 12-05-2017

**Version (Überarbeitung) :** 15.1.0 (13.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

PIPEPAINT H51  
HANDMATIGE VERWERKING (14CFA09010)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Entferner

#### Produktkategorien [PC]

PC9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Entferner

#### Verwendungsbereiche [SU]

SU3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU10 - Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### Erzeugniskategorien [AC]

SEE TECHNICAL DATA SHEET

AC1 - Fahrzeuge

AC2 - Maschinen, mechanische Vorrichtungen, elektrische/elektronische Erzeugnisse

AC4 - Stein, Gips, Zement, Glas- und Keramikartikel

AC5 - Gewebe, Textilien und Bekleidung

AC6 - Ledererzeugnisse

AC7 - Metallerzeugnisse

AC8 - Papiererzeugnisse

AC10 - Gummierzeugnisse

AC11 - Holzerzeugnisse

AC13 - Kunststoffherzeugnisse

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/dds/](http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds/)

#### Prozesskategorien [PROC]

PROC1 - Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit

PROC2 - Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition

PROC3 - Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)

PROC4 - Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht

PROC5 - Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)

PROC7 - Industrielles Sprühen

PROC8a - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC10 - Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 - Nicht-industrielles Sprühen

PROC13 - Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC15 - Verwendung als Laborreagenz

PROC19 - Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung

PROC21 - Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind

PROC24 - (Mechanische) Hochleistungsbearbeitung von Stoffen, die in Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** PIPEPAINT H51  
HANDMATIGE VERWERKING  
**Bearbeitungsdatum :** 12-05-2017  
**Druckdatum :** 12-05-2017  
**Version (Überarbeitung) :** 15.1.0 (13.0.0)

sind  
PROC25 - Sonstige Warmbearbeitung mit Metallen

### Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

ERC2 - Formulierung von Zubereitungen (Gemischen)  
ERC4 - Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten  
ERC5 - Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix  
ERC8a - Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen  
ERC8c - Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix  
ERC8d - Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen  
ERC8f - Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

SPUITERIJ GERAERTS

**Straße :** AMBACHTEN 10

**Postleitzahl/Ort :** 5711 LC SOMEREN

**Telefon :** 0031/493.440.825

**Telefax :** 0031/493.440.508

**Ansprechpartner für Informationen :** GILBERT GERAERTS ( T: 0031/620.597.294 E: gilbert@spuiterijgeraerts.nl)

### 1.4 Notrufnummer

GILBERT GERAERTS ( T: 0031/620.597.294 E: gilbert@spuiterijgeraerts.nl)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : PIPEPAINT H51  
HANDMATIGE VERWERKING  
Bearbeitungsdatum : 12-05-2017 Version (Überarbeitung) : 15.1.0 (13.0.0)  
Druckdatum : 12-05-2017

fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).  
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 2-BUTANONOXIM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

XYLOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil :  $\geq 25 - < 50$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315

ETHYLBENZOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489370-35 ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 10$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332

1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457435-35 ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil :  $< 2,5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119485044-40 ; EG-Nr. : 231-944-3; CAS-Nr. : 7779-90-0

Gewichtsanteil :  $< 2,5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

ZINKOXID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119463881-32 ; EG-Nr. : 215-222-5; CAS-Nr. : 1314-13-2

Gewichtsanteil :  $< 2,5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

2-BUTANONOXIM ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119539477-28 ; EG-Nr. : 202-496-6; CAS-Nr. : 96-29-7

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 1$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317

FATTY ACID, C6-19-BRANCHED ZINC SALTS ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119980048-32 ; EG-Nr. : 271-378-4; CAS-Nr. : 68551-44-0

Gewichtsanteil :  $< 2,5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Chronic 2 ; H411

TOLUOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471310-51 ; EG-Nr. : 203-625-9; CAS-Nr. : 108-88-3

Gewichtsanteil :  $< 1$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361d STOT RE 2 ; H373 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Einatmen

<b>Handelsname :</b>	PIPEPAINT H51 HANDMATIGE VERWERKING	<b>Version (Überarbeitung) :</b>	15.1.0 (13.0.0)
<b>Bearbeitungsdatum :</b>	12-05-2017		
<b>Druckdatum :</b>	12-05-2017		

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### **Bei Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

KEIN Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

#### **Selbstschutz des Ersthelfers**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

#### **Symptome**

36/37 - Reizt die Augen und die Atmungsorgane. 20/21/22 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Kopfschmerzen Schwindel Erbrechen

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlenmonoxid Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Gefährliche Verbrennungsprodukte

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe (getestet nach EN374) tragen, falls Handkontakt mit dem Stoff wahrscheinlich ist. Verunreinigungen/verschüttete Mengen direkt nach dem Auftreten beseitigen. Hautkontaminationen sofort abwaschen. Grundlegendes Personaltraining durchführen, so dass die Exposition minimiert und eventuell auftretende Hautprobleme berichtet werden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Sägemehl Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** PIPEPAINT H51  
HANDMATIGE VERWERKING

**Bearbeitungsdatum :** 12-05-2017

**Druckdatum :** 12-05-2017

**Version (Überarbeitung) :** 15.1.0 (13.0.0)

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Handhabung Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. 13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Zu vermeidende Stoffe Starke Säure Oxidationsmittel Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse :** 3

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 3

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

**Lagertemperatur :** 12 Monate in ungeöffneter Originalverpackung, vor extremer Kälte und intensive Hitze geschützt ( - 5°C < t°C < 35°C).

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen



#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H  
Version : 06-11-2015

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08-06-2000

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08-06-2000

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 20 ppm / 88 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H, Y

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Spuiterij**  
GERAERTS

**Handelsname :** PIPEPAINT H51  
HANDMATIGE VERWERKING  
**Bearbeitungsdatum :** 12-05-2017  
**Druckdatum :** 12-05-2017

**Version (Überarbeitung) :** 15.1.0 (13.0.0)

---

Version : 06-11-2015  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 200 ppm / 884 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08-06-2000  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08-06-2000  
1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 06-11-2015  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08-06-2000  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08-06-2000  
2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 0,3 ppm / 1 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 8(I)  
Bemerkung : Y, H, Sh  
Version : 06-11-2015  
TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 50 ppm / 190 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 06-11-2015  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 384 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 07-02-2006  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 192 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 07-02-2006  
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : 200 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)  
Grenzwert : > 35 - <= 36 %

### Bemerkung

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden Z: Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ausgeschlossen werden H: hautresorptiv

**Handelsname :** PIPEPAINT H51  
HANDMATIGE VERWERKING  
**Bearbeitungsdatum :** 12-05-2017  
**Druckdatum :** 12-05-2017

**Version (Überarbeitung) :** 15.1.0 (13.0.0)

## Biologische Grenzwerte

Biologische Grenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 1,5 mg/l  
Version : 31-03-2004

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 2 g/l  
Version : 31-03-2004

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Ethylbenzol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 1 mg/l  
Version : 31-03-2004

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 800 mg/g Kr  
Version : 31-03-2004

TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Toluol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 1 mg/l  
Version : 31-03-2004

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : o-Kresol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
Grenzwert : 3 mg/l  
Version : 31-03-2004

## DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL PNEC

### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : = 174 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : = 174 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : = 14,8 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : = 108 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : = 1,6 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** PIPEPAINT H51  
HANDMATIGE VERWERKING  
**Bearbeitungsdatum :** 12-05-2017  
**Druckdatum :** 12-05-2017  
**Version (Überarbeitung) :** 15.1.0 (13.0.0)

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : = 289 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : = 77 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : = 180 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : = 289 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit  
Grenzwert : 5 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit  
Grenzwert : 87 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 24 h

### **PNEC**

Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Expositionsdauer : Langzeit (kontinuierlich)  
Grenzwert : = 0,327 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Süßwasser ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Boden  
Expositionsdauer : Langzeit (kontinuierlich)  
Grenzwert : = 12,46 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Boden, Süßwasser ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Boden  
Expositionsdauer : Langzeit (kontinuierlich)  
Grenzwert : = 2,31 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Expositionsdauer : Langzeit (kontinuierlich)  
Grenzwert : = 6,58 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Expositionsdauer : Langzeit (kontinuierlich)  
Grenzwert : 20,6 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Expositionsdauer : Langzeit (kontinuierlich)  
Grenzwert : 6,1 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Süßwasser ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Expositionsweg : Boden  
Expositionsdauer : Langzeit (kontinuierlich)  
Grenzwert : 117 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Meerwasser ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Expositionsweg : Boden



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Spuiterij**  
GERAERTS

**Handelsname :** PIPEPAINT H51  
HANDMATIGE VERWERKING  
**Bearbeitungsdatum :** 12-05-2017  
**Druckdatum :** 12-05-2017  
**Version (Überarbeitung) :** 15.1.0 (13.0.0)

Expositionsdauer : Langzeit (kontinuierlich)  
Grenzwert : 56,5 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Boden, Süßwasser ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Expositionsweg : Boden  
Expositionsdauer : Langzeit (kontinuierlich)  
Grenzwert : 35,6 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Expositionsdauer : Langzeit (kontinuierlich)  
Grenzwert : 52 µg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

#### Hautschutz

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

#### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Wiederholte oder andauernde Einwirkung:

Handschuhe Werkstoff : PVA Fluoridiertes Gummi , Schuhdicke : (\*), Permeationszeit : > 480 min , Kommentare : EN 374 (\*) Gesamtdicke

#### Bei Einwirkung von Spritzern:

Handschuhe Werkstoff : Nitril , Schuhdicke : > 0.45 mm , Permeationszeit : > 30 min , Kommentare : EN 374  
Handschutz

**Geeignetes Material :** Butylkautschuk

#### Atemschutz

23 - Dampf nicht einatmen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert. DIN-/EN-Normen (EN 529) Filtertypen: A und AX (Braun). // Klasse 1, 2 und 3

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Aggregatzustand :</b>			flüssig
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	>	100 °C
<b>Flammpunkt :</b>		>	23 °C
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			1 - 8 Vol-%
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	1,27 g/cm <sup>3</sup>
<b>Viscosity:</b>	( 25 °C )		80 - 90 KU
<b>Relative vapour density (air = 1)</b>		>	1

Handelsname : PIPEPAINT H51  
HANDMATIGE VERWERKING  
Bearbeitungsdatum : 12-05-2017  
Druckdatum : 12-05-2017

Version (Überarbeitung) : 15.1.0 (13.0.0)

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säure Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3523 mg/kg
Parameter :	LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3500 mg/kg
Parameter :	LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5660 mg/kg
Parameter :	LD50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	7950 mg/kg
Parameter :	LD50 ( TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5000 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	12126 mg/kg
Parameter :	LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** PIPEPAINT H51  
HANDMATIGE VERWERKING  
**Bearbeitungsdatum :** 12-05-2017  
**Druckdatum :** 12-05-2017  
**Version (Überarbeitung) :** 15.1.0 (13.0.0)

Wirkdosis : 5000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 9999,99 mg/kg  
Parameter : LD50 ( TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 14 g/kg

### Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 27124 mg/m<sup>3</sup>  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LC50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 2500 mg/m<sup>3</sup>  
Parameter : LC50 ( TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 5300 ppm

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : = 1 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Biokonzentrationsfaktor (BCF)  
Biokonzentrationsfaktor (BCF)  
Konzentration : = 25,9

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Handelsname : PIPEPAINT H51  
HANDMATIGE VERWERKING  
Bearbeitungsdatum : 12-05-2017  
Druckdatum : 12-05-2017

Version (Überarbeitung) : 15.1.0 (13.0.0)

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

FARBZUBEHÖRSTOFFE

#### Seeschifftransport (IMDG)

PAINT RELATED MATERIAL

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT RELATED MATERIAL

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : 640E · LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3

#### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein  
Seeschifftransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Spuiterij**  
GERAERTS

**Handelsname :** PIPEPAINT H51  
HANDMATIGE VERWERKING  
**Bearbeitungsdatum :** 12-05-2017  
**Druckdatum :** 12-05-2017

**Version (Überarbeitung) :** 15.1.0 (13.0.0)

### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

### VOC-Verordnung

VOC-Wert : < 460 g/l gemäß 31. BImSchV

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## 15.3 Zusätzliche Angaben

EU Grenzwert (Produktkategorie A/i): 500 g/l.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Keine

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.